

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rattelsdorf

vom 12. Juli 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rattelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rattelsdorf vom 14. Februar 2005, geändert am 18.06.2007 und am 16.05.2013, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 30.03., 30.06. und 30.09. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt Rattelsdorf die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.“

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01. August 2024 in Kraft.

Rattelsdorf, 12. Juli 2024
MARKT RATTELSDORF

Scheerbaum
1. Bürgermeister